Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten

Scope Fund Analysis GmbH

April 2022

1. Einleitung

Diese Richtlinie beschreibt den Umgang der Scope Fund Analysis GmbH (SFA) bei der Identifikation, dem Management und der Offenlegung von möglichen Interessenkonflikten in Bezug auf Research, der von SFA veröffentlicht wird.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie und die in ihr enthaltenen Anforderungen gelten für SFA und alle ihre Mitarbeiter. Assoziierte Nicht-Mitarbeiter müssen anerkennen, sich an diese Richtlinie zu halten.

Die Inhalte dieser Richtlinie und jedwede Aktualisierungen oder Änderungen werden auf der Webseite der SFA veröffentlicht und sind den Mitarbeitern im Intranet von Scope zugänglich.

3. Richtlinie

SFA wird hohe Standards im Hinblick auf Fairness, Redlichkeit und Markttransparenz anwenden, so dass der Research objektiv dargestellt wird und potentielle oder aktuelle Interessenkonflikte, welche die Objektivität des von SFA veröffentlichten Research beeinflussen könnten, in effektiver Art und Weise identifiziert, gemanagt und offen gelegt werden. Research ist darzustellen in einer Art und Weise, die:

- unvoreingenommen,
- unabhängig,
- klar,
- objektiv und
- nicht irreführend ist.

Diese Richtlinie beinhaltet die potentiellen oder aktuellen Interessenkonflikte, die Ursachen für einen wesentlichen materiellen Schaden der Interessen des Kunden darstellen könnten. Solche Interessenkonflikte können entstehen zwischen:

- SFA und einem Kunden;
- einem Direktor, Partner, Manager oder ernanntem Vertreter von SFA und einem Kunden;
- zwei oder mehr Kunden von SFA im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen durch SFA an diese Kunden.

3.1. Potentielle persönliche Konflikte

Research-Mitarbeitern ist es untersagt, beim analysierten Emittenten als Vorstandsmitglied, Mitglied des Aufsichtsrats oder als Mitarbeiter tätig zu sein.

Research-Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, Geschenke, Bewirtungen oder andere Vorteile von einem Kunden, der Research von SFA anfragt oder erhält, zu erbitten oder anzunehmen, sofern diese die in der Scope's Gifts, Entertainment und Anti-Bribery Policy und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen definierten Grenzwerte übersteigen. Für weitere Informationen wird auf diese verwiesen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, in einer Art und Weise zu agieren, die ihre Unabhängigkeit nicht kompromittiert und sollten Situationen vermeiden, die den Anschein erwecken können, dass sie für den Kunden (oder seine Vertreter) handeln.

Wo ein Research-Mitarbeiter Zugang hat zu Insider-Informationen über den Emittenten oder die von ihm emittierten Finanzinstrumente, die im Research Report analysiert werden, ist er verpflichtet, diese materielle nicht öffentlich-verfügbare Information unverzüglich an Compliance zu melden und es ist ihm nicht erlaubt, Research über diesen Emittenten, die von ihm emittierten Aktien oder Finanzinstrumente zu veröffentlichen.

Einem Research-Mitarbeiter ist es nicht erlaubt, Transaktionen in Finanzinstrumenten, die von Unternehmen emittiert werden, die im von SFA veröffentlichtem Research analysiert werden, für sich selbst oder für Dritte zu handeln. Wenn der Research-Mitarbeiter einen Dritten bevollmächtigt, Transaktionen in Finanzinstrumenten mittels ihres/seines Depots durchzuführen, so unterliegt eine solche Bevollmächtigung ebenfalls dem zuvor genannten Verbot.

3.2. Maßnahmen

SFA unterhält ein System um Beziehungen und Umstände zu identifizieren, die geeignet sein können, die Objektivität des Research zu beeinflussen und diese sachgerecht zu managen.

Mitarbeiter von SFA sind physisch, funktional und organisatorisch getrennt von anderen Mitarbeitern.

Research wird erstellt im Einklang mit den Methoden von SFA. Jeder Research-Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass nur solche Informationen im Research verwendet werden, die zuverlässig und akkurat sind. In Fällen, in denen hieran Zweifel bestehen, wird im Research hierauf hingewiesen. Research-Mitarbeiter sind zudem verpflichtet, nur solche Informationen zu verwenden, die für den analytischen Teil des Research relevant sind.

Kommerzielle Aspekte des Mandats, wie die Höhe der Vergütung, sind für den Inhalt des Research nicht relevant.

Die Vergütung der Research-Mitarbeiter wird durch das Scope Vergütungskommittee festgelegt und kann im Zusammenhang mit dem Gesamtergebnis des Unternehmens stehen.

Um jedwede Konflikte zu vermeiden, die sich aus dem Besuch von Analystenkonferenzen der analysierten Emittenten ergeben können, übernimmt SFA die Hotel- und Reisekosten für den jeweiligen Research-Mitarbeiter.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells besitzt SFA keine Nettoverkaufs- oder -Kaufposition, die die Schwelle von 0,5% des emittierten Aktienkapitals des analysierten Emittenten überschreitet.

Da SFA im Besitz der Scope Group steht, ist die Offenlegungspflicht, wonach Anteile von 5% oder mehr des gesamten emittierten Grundkapitals an SFA von einem Emittenten gehalten werden, auf den sich der Research direkt oder indirekt bezieht, nicht einschlägig.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells agiert weder SFA noch eine Person, die zur selben Gruppe gehört, als Marktmacher oder Liquiditätsspender für Finanzinstrumente des analysierten Emittenten.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells agierte weder SFA noch eine andere Person, die zur selben Gruppe gehört, in den vergangenen zwölf Monaten federführend oder mitführend bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten der analysierten Emittenten.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells hat SFA keine Vereinbarung mit den analysierten Emittenten über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen getroffen.

3.3. Offenlegung von möglichen Interessenkonflikten im Research

Potentielle oder aktuelle Interessenkonflikte in Bezug auf Emittenten und/oder die von ihnen emittierten Finanzinstrumente, die von SFA analysiert werden, müssen in jedem Research-Bericht offengelegt werden. Die relevanten Bereiche sind für die Dateneingabe und -pflege verantwortlich,

Wenn potentielle oder aktuelle Interessenkonflikte in Bezug auf SFA und/oder ihre Mitarbeiter im Hinblick auf die analysierten Emittenten und/oder die von ihnen emittierten Finanzinstrumente existieren, ist der folgende Einleitungssatz im Research-Bericht in hervorgehobener Art und Weise zu verwenden:

Offenlegung von möglichen Interessenkonflikten in Bezug auf Scope Fund Analysis und/oder ihre Mitarbeiter im Hinblick auf die analysierten Emittenten und/oder die von ihnen emittierten Finanzinstrumente:

SFA erlaubt, dass Entwürfe von Research-Berichten vor ihrer Veröffentlichung an den Emittenten zur Faktenüberprüfung gesandt werden. Sofern es anschließend zu einer Änderung gekommen ist, muss der Research-Bericht den folgenden Offenlegungshinweis enthalten:

Der Entwurf dieses Research-Berichts wurde dem Emittenten vorab (zur Faktenüberprüfung) zugänglich gemacht und anschließend vor der Veröffentlichung geändert.

In Fällen, in denen SFA Research über einen Emittenten erstellt und veröffentlicht, an dem ein Hauptanteilsinhaber der Scope Group auch mehr als 5% des gesamten emittierten Grundkapitals des analysierten Emittenten hält, so wird SFA dies im Research-Bericht offenlegen:

Ein Hauptanteilsinhaber des gesamten emittierten Grundkapitals der Scope SE & Co. KGaA halt auch mehr als 5% des gesamten emittierten Grundkapitals des Emittenten, auf den sich der Research direkt oder indirekt bezieht.

Sofern SFA eine vertragliche Vereinbarung über die Erstellung des Research abgeschlossen hat, so wird dies von SFA offen gelegt werden.

Scope Fund Analysis hat eine vertragliche Vereinbarung über die Erstellung des Research mit dem Emittenten abgeschlossen, der selbst oder dessen Finanzinstrumente Gegenstand des Research-Berichts sind.

3.4. Zurückhaltung der Veröffentlichung

In Fällen, in denen potentielle oder aktuelle Konflikte nicht durch organisatorische Maßnahmen oder die Offenlegung gemanagt werden können, so kann die Veröffentlichung von Research zurückgehalten werden, sofern nicht vertragliche Vereinbarungen SFA zur Erstellung und Veröffentlichung des Research verpflichten.

4. Definitionen

4.1. Mitarbeiter

Alle Scope-Mitarbeiter, die in einer aktiven (dauerhaften oder befristeten) Anstellung oder in einer Ausbildung oder einem Praktikumsverhältnis mit dem Unternehmen sind. Insbesondere werden Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung auch als Mitarbeiter betrachtet. Mitarbeiter, die Dienstleistungen für Scope erbringen und nicht arbeitsrechtlich (wie Freiberufler, Auftragnehmer) als Arbeitnehmer zu betrachten sind, gelten nur dann als Arbeitnehmer, wenn ihre Beschäftigung mit Scope 3 Monate überschreitet und sofern vertragliche Regelungen Schutz und Kontrollregelungen bieten, die einer direkten Anstellung gleichwertig sind.

Externe Berater und Rechtsbeistände, die projektbezogene Dienstleistungen erbringen, gelten nicht als Mitarbeiter.

Personal, das Scope im Rahmen einer Vereinbarung mit einem fremden Arbeitgeber (oder Outsourcing-Unternehmen), Zeitarbeit oder Mitarbeiterüberlassung zur Verfügung gestellt wird, gilt nicht als Mitarbeiter.

4.2. Research

Eine von Scope zu einem Finanzinstrument oder Emittenten erstellte Analyse, welche direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthält.

4.3. Research-Mitarbeiter

Mitarbeiter von SFA, die für die Erstellung von Research verantwortlich sind.

4.4. Scope Group

Scope oder Scope Group bedeutet Scope SE & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften.

5. Verstöße gegen diese Richtlinie

SFA-Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, Verstöße oder vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie unverzüglich an Compliance zu melden. Jede mögliche Verletzung der zuvor genannten Regelungen wird untersucht und der Geschäftsführung berichtet werden, um die entsprechenden Maßnahmen festzulegen.

Jede Handlung von SFA oder eines ihrer Mitarbeiter welche eine Verletzung der zuvor genannten Bestimmungen darstellt, zu einer solchen führen kann oder in einer solchen resultiert, ist strikt untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Die SFA-Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einführung und die Durchsetzung dieser Richtlinie.

Scope Fund Analysis GmbH

Headquarters Berlin

Lennéstraße 5
D-10785 Berlin

+49 30 27891 0

info@scopeanalysis.com
www.scopeexplorer.com

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 66-68
D-60311 Frankfurt am Main

+49 69 66 77 389-0